

HAUSANSCHRIFT
377 bd. du Président Wilson
33200 Bordeaux-Caudéran

POSTANSCHRIFT
B.P. 10226
33021 Bordeaux-Cedex

INTERNET: www.bordeaux.diplo.de

TEL + 33.556.17.12.22
FAX + 33.556.42.32.65

Liste deutschsprachiger Rechtsanwälte, Notare und Beratern in Steuerfragen im Amtsbezirk des Generalkonsulats Bordeaux

Stand: Jan. 2012

Die folgenden Angaben basieren auf Informationen, die dem Generalkonsulat zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

Vorbemerkungen zu landesspezifischen Besonderheiten

Die Vorwahl für die angegebenen Telefon- und Faxanschlüsse aus Deutschland lautet 00-33, gefolgt von der französischen Anschlussnummer, ohne die Anfangsziffer 0. Die offizielle Anrede für Rechtsanwälte und Notare in Frankreich lautet: "Maître".

1. Anwaltszwang

Grundsätzlich besteht in mündlichen Verfahren vor französischen Gerichten kein Anwaltszwang. Anwaltszwang besteht in allen schriftlichen Verfahren, d. h. vor dem Landgericht (Tribunal de Grande Instance) und vor dem Berufungsgericht (Cour d'Appel). In Verfahren vor dem Berufungsgericht muss immer ein „avoué“ (ein für das Verfahren vor dem Berufungsgericht zugelassener Anwalt) zusätzlich zu einem Anwalt eingeschaltet werden. Allerdings plädiert vor dem Berufungsgericht nur der Anwalt. Schriftsätze können von beiden geschrieben werden; in der Praxis ist es jedoch fast immer der Anwalt, der den Schriftsatz verfasst. Der Berufungsbevollmächtigte kümmert sich lediglich um die Einreichungsformalitäten vor Ort.

Außer vor der Cour de Cassation (Kassationsgerichtshof für Revisionen) und dem Conseil d'Etat (entspricht der obersten Verwaltungsgerichtsbarkeit), wo nur die an diesen Gerichten zugelassenen Anwälte vertreten können, kann ein in Frankreich zugelassener Anwalt vor allen Gerichten auftreten. In Verfahren vor Landgerichten, an denen ein Anwalt nicht zugelassen ist, benötigt er einen Korrespondenzanwalt zur Abwicklung der Prozessformalitäten, kann aber vor diesem Gericht selbst plädieren.

2. Strafverfahren

In Strafverfahren können sich Angeklagte wie Opfer - als Nebenkläger - selbst vertreten. Angeklagte können sich einen Pflichtverteidiger (avocat commis d'office) und Opfer einen Rechtsanwalt über den Weg der Prozesskostenhilfe (s. u.) stellen lassen. Anwaltpflicht besteht vor der Cour d'Assises (dem für Verbrechen zuständigen Schwurgericht), das notfalls einen Pflichtverteidiger stellt.

3. Kosten

Es gibt in Frankreich keine Gerichtskosten, so wie sie die deutsche Praxis kennt.

Auch gibt es keine dem deutschen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vergleichbare Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Eine Gebührenordnung gibt es für Gerichtsvollzieher und „avoués“.

Das Anwaltshonorar wird bei der Beauftragung frei vereinbart (Pauschale oder Stundensatz) oder nach Abschluss des Mandates frei festgesetzt. Nach den französischen Berufsstandesregeln für Rechtsanwälte soll das Honorar nach bestimmten Bemessungskriterien (wie z.B. dem Streitwert, der Komplexität der Sache, dem Bearbeitungsaufwand etc.) festgelegt werden. Bei einem ersten Mandat wird in der Regel ein Vorschuss erhoben, der ebenfalls nach den vorgenannten Kriterien festzulegen ist.

Oft werden im Vorfeld schriftliche Vereinbarungen (sog. „conventions honoraires“) zwischen dem Rechtsanwalt und seinem Mandanten geschlossen, in denen alle Honorarfragen für die betreffende Angelegenheit schriftlich festgehalten werden können.

Wie in Deutschland sind reine Erfolgshonorare unzulässig. Ein solches kann zusätzlich zu dem allgemeinen Honorar schriftlich vor Annahme des Mandats vereinbart werden. Der Mindeststundensatz liegt im Jahre 2009 bei ca. 200 bis 250 Euro vor Mehrwertsteuer (19,6 %). Höhere und niedrigere Honorare sind jedoch möglich.

Die Kosten des Rechtsstreits („frais et dépenses de justice“) trägt in Frankreich grundsätzlich der Unterlegende. Davon sind die Anwaltskosten ausgenommen, die jede Partei selbst zu tragen hat. Artikel 700 der neuen französischen Zivilprozessordnung sieht jedoch vor, dass jede Partei die Festsetzung einer Honorarpauschale durch das Gericht beantragen kann. Ob und in welcher Höhe diesem Antrag stattgegeben wird, liegt im Ermessen des Richters. Die Erfahrung zeigt, dass die von den Gerichten angeordneten Honorarpauschalen weit unter den tatsächlich berechneten Honoraren liegen.

Klagen, Gerichtsentscheidungen und Schriftsätze zwischen Anwälten werden in der Regel durch einen Gerichtsvollzieher zugestellt. Nach Zustellung der Klage an den Beteiligten wird diese von dem Anwalt bei Gericht eingereicht. In schriftlichen Verfahren muss eine kleine Gebühr in Form einer Stempelmarke entrichtet werden. Kosten für einen vom Gericht bestellten Sachverständigen sind zunächst von der antragstellenden Partei zu zahlen.

Kosten für einen „avoué“ müssen von der unterlegenen Partei getragen werden, es sei denn, das Gericht beschließt, dass jede Partei ihr Honorar und ihre Kosten tragen muss. In der Regel sind diese Kosten jedoch geringer als die deutschen Gerichtskosten.

4. Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe (aide juridictionnelle) kann grundsätzlich jedem Ausländer gewährt werden, der sich legal in Frankreich aufhält. Das entsprechende Formblatt kann auf der Homepage des französischen Justizministeriums www.justice.gouv.fr abgerufen werden, hier auf „Vos droits et démarches“ und „Formulaire pour les particuliers“ klicken, anschließend auf „Aide juridictionnelle“.

Die Prozesskostenhilfe ist abhängig von den Einkünften des Antragstellers. Zugrunde gelegt werden die monatlichen Durchschnittseinkünfte des Vorjahres. Die Schwellenwerte werden jährlich festgelegt und betragen 2010 915.- Euro monatlich. Anteilige Prozesskostenhilfe wird

bei Einkünften von 916.- bis 1372.- Euro gewährt. Diese Werte erhöhen sich, wenn in Ihrem Haushalt Familienmitglieder ohne eigenes Einkommen leben. Der vom Mandanten selbst zu tragende Teil wird mit dem Anwalt frei ausgehandelt.

In Frankreich wird der Antrag an das „Bureau d’Aide Juridictionnelle“ beim zuständigen Landgericht gerichtet. Diese Stelle bestellt nach Überprüfung der Einkünfte einen Anwalt. Der Anwalt kann auch frei gewählt werden, wenn dieser sein schriftliches Einverständnis zu seiner Beauftragung gegeben hat.

Deutsche, die ihren Wohnsitz nicht in Frankreich haben, können ebenfalls Prozesskostenhilfe für in Frankreich zu führende Verfahren beantragen. Von Deutschland aus kann der Antrag auf „aide juridictionnelle“ über das für den Wohnsitz des Antragstellers zuständige deutsche Amtsgericht gestellt werden. Erfahrungsgemäß vergehen bei Anträgen, die vom Ausland aus gestellt werden, oft Monate bis zur Bestellung eines Anwaltes. Es ist deshalb ratsam, einen ortsansässigen Anwalt zu bitten, das Mandat zu übernehmen und die Formalitäten für seinen zukünftigen Mandanten direkt in Frankreich zu erledigen. Dabei können nur Anwälte bestellt werden, die vor den örtlich zuständigen Gerichten zugelassen sind.

5. Kostenlose Rechtsberatung

Kostenlose Rechtsberatung, die die Konsultierung eines Rechtsanwaltes in der Regel nicht ersetzen kann, bieten Einrichtungen wie z.B.:

- Conseil départemental de l'accès au droit (CDAD)
- Centre d’information des règlements administratifs (CIRA), Tel: 3939 (Ortstarif)
- die Handelskammern

Außerhalb von Paris erteilen die örtlich zuständigen Anwaltskammern Auskünfte über kostenlose Beratungen.

Weitere nützliche Informationen und Adressen finden sich auf der Internetseite des französischen Justizministeriums unter www.justice.gouv.fr.

Hinweise finden Sie auch in den gelben Seiten der Telefonbücher in der Rubrik *Vos démarches administratives, justice*.

I. Anwälte

Name, Anschrift	Korrespondenzsprachen	Fachrichtungen
<p>Peter ALEFELD, LL.M. Deutscher Rechtsanwalt (in München) Avocat à la cour 63 rue de la Pomme 31500 Toulouse Tel. : 05..61.12.07.68 Fax : 05.61.12.07.69 cabinet@alefeld.com</p>	<p><i>(dt., fr., engl.)</i></p>	<p>Handels-, Gesellschaftsrecht, dt.-frz. Familienrecht, allgem. Zivilrecht, Arbeitsrecht, Internationales Recht, Vollstreckung deutscher Urteile, Steuerberatung</p>
<p>Christophe BAYLE (Licence de Juriste franco-allemand) Hauptbüro: 7 rue Duffour-Dubergier 33000 Bordeaux Tel.: 05 56 52 97 66 Fax: 05 56 81 45 40 christophebayle33@wanadoo.fr</p> <p>Nebenbüros: 15 Square Pierre Beziat 33150 Cenon Tel: 05 56 86 77 81</p> <p>17 cours des Girondins 33500 Libourne Tel: 05 57 25 08 87</p>	<p><i>(dt., fr.)</i></p>	<p>Verkehrsrecht, Baurecht, Strafrecht, Weinrecht</p> <p>Sprechzeiten (nach Terminver-einb.): Bordeaux, Mo-Fr 9h-18h Cenon: Mi 14h30-18h Libourne: Fr 9h30-12h30, 14h-17h30</p>
<p>Henri BOERNER 26, rue de Grassi 33000 Bordeaux Tel.: 05.56.44.12.26 Fax : 05.56.79.03.36 boerneravocats@scp-boerner.fr</p>	<p><i>(dt., fr., eng., span.)</i></p>	<p>Sämtliche Rechtsgebiete und gerichtliche Angelegenheiten, internationales Privat- und Europarecht, Urteilsvollstreckung und öffentliche gerichtliche Versteigerungen</p>
<p>François CILIENTO 24 avenue Gambetta 33350 Castillon-la-Bataille</p> <p>5 rue Vauban 33000 Bordeaux</p> <p>29 avenue du Vieux-Bourg</p>	<p><i>(dt., fr., eng., ital.)</i></p>	<p>Immobilien-, Handelsrecht, See-Sportschifffahrtsrecht, Strafrecht</p> <p>Sprechzeiten (nach Terminver-einb.): Mo nachmittags bis Sa vormittags</p>

<p>33980 Audenge Tel.: 05 57 40 48 66 Fax: 05 57 40 48 51 ciliento.avocats@wanadoo.fr</p>		
<p>Blaise HANDBURGER 45, rue Gambetta 32000 Auch B.P. 334 – 32007 AUCH Cedex Tel. : 05.62.05.32.77 Fax : 05.62.05.43.73 <u>b.handburger@hpgt.fr</u></p>	<p><i>(dt., fr.)</i></p>	<p>Straf-, Zivil-, Versicherungs-, Verkehrs-, Familien-, Immobilien-, Handelsrecht,</p>
<p>Jean-Louis JEUSSET Avoué à la Cour d'Appel de Toulouse 21 rue Vélane 31000 TOULOUSE Tel.: 05.61.52.04.45 Fax: 05.61.53.66.78 <u>jlouis_jeusset@hotmail.com</u></p>	<p><i>(dt., frz., eng.)</i></p>	<p>Sämtliche Rechtsgebiete (Zivil-, Familien-, Bau- und Strafrecht)</p>
<p>Dr. Christoph KREMER 29 allées Jules Guesde 31000 TOULOUSE Tel.: 05 34 31 33 30 Fax.: 05 34 31 33 31 <u>cabinetkremer@gmx.net</u> www.cabinetkremer.com</p>	<p><i>(dt., frz., eng.)</i></p>	<p>Schwerpunkte: Vertragsrecht, Haftungsrecht, Strafrecht</p>
<p>Dr. Jur. Jutta LAURICH 9, rue Condé 33000 Bordeaux Tel. : 05.56.00.43.32 Fax : 05.56.00.43.17</p>	<p><i>(dt., fr., eng.)</i></p>	<p>Immobilien-, Erb-, Handels-, Wirtschafts- und internationales Privatrecht</p>
<p>Sylvie de LESTRANGE 15, Place Pey-Berland 33000 Bordeaux Tel.: 05.56.01.01.11 Fax : 05.56.51.06.90 <u>slavocat@lestrange-lacoste.com</u></p>	<p><i>(dt., fr., eng., span.)</i></p>	<p>Sämtliche Rechtsgebiete, insbesondere Zivil- und Handelsrecht, Versicherungsrecht, Strafrecht, Markenrecht</p>
<p>Andrea LINDNER-JAMIN 15 avenue des Mondaults 33240 Floirac</p>	<p><i>(dt., fr., eng.)</i></p>	<p>Handelsrecht, Wein- und Landwirtschaftsrecht, Markenrecht</p>

<p>Tel.: 05.57.54.31.82 / 06.09.71.68.97 Fax : 05.57.54.31.85 a.lindner33@gmail.com</p>		
<p>MORVILLIERS-SENTENAC Avocats 18, rue Lafayette 31000 Toulouse Tel. : 05.62.27.50.50 Fax : 05.62.27.50.51 msgw@msgw.com morvilliers@msgw.com</p>	<p><i>(fr., dt., engl., ital., span., katalan.)</i> - <i>Rechtsanwalt Nicolas MORVILLIERS spricht deutsch -</i></p>	<p>Sämtliche Rechtsgebiete Wirtschaftsrecht, Fusion und Ankauf (MSA), Unternehmensberatung, Steuerberater und Sozialrat, Fälschungen, gewerbliches Eigentum und Urheberrechte, internationale Verträge, Schiedsverfahren</p>
<p>Suzanne SALERNO-WAGENSONNER 18 rue Lafayette 31000 TOULOUSE Tel.: 05.62.27.50.50 Fax: 05 56 27.50.50</p>	<p><i>(dt., fr., engl.)</i> - <i>Mitarb. im Cabinet Morvilliers-Sentenac</i></p>	<p>Beratung u. Streitverfahren im dt.-fr. Wirtschaftsrecht Vollstreckung ausländ. Titel</p>

II. Notare

Name, Anschrift	Korrespondenz- sprachen	Fachrichtungen
Philippe EBERHARDT ZA des Granges 79403 ST. MAIXENT L'ECOLE Tel. : 05.49.76.02.11 Fax : 05.49.05.66.42 e-mail : philippe.eberhardt@notaires.fr	(fr., dt.)	Wirtschaftsrecht, Kaufvertrag (Immobilien)
Jean-Claude ITEN Office Notarial 20 bvd Victor Hugo - B.P. 34 87001 LIMOGES Cedex Tel.: 05.55.77.16.16 Fax: 05.55.79.16.48 scp.20victorhugo@notaires.fr	(fr., dt.)	Wirtschaftsrecht, Immobilien, Erbschaftsangelegenheiten

Notare im Amtsbezirk des Generalkonsulats Straßburg, welche jedoch in ganz Frankreich tätig werden können

Edmond GRESSER Notaire Associé 9, rue de la Gare 67610 La Wantzenau Tel. : 03.88.59.24.24 Fax : 03.88.54.24.00	(fr., dt.)	befugt zu Beurkundungen in deutscher und französischer Sprache für das gesamte franzö- sische Territorium
---	------------	--

III Steuerfragen

Name, Anschrift	Korrespondenz- sprachen	Fachrichtungen
Bertrand LAFFORT Expert Comptable Commissaire aux Comptes 123 quai de Brazza 33100 BORDEAUX Tel.: 05 56 48 81 40 Fax: 05 56 99 45 15 e-mail: b.laffort@2acaquitaine.fr www.2acaquitaine.fr	<i>(fr., dt., engl.)</i>	Société d'expertise-comptable et de commissariat aux compte